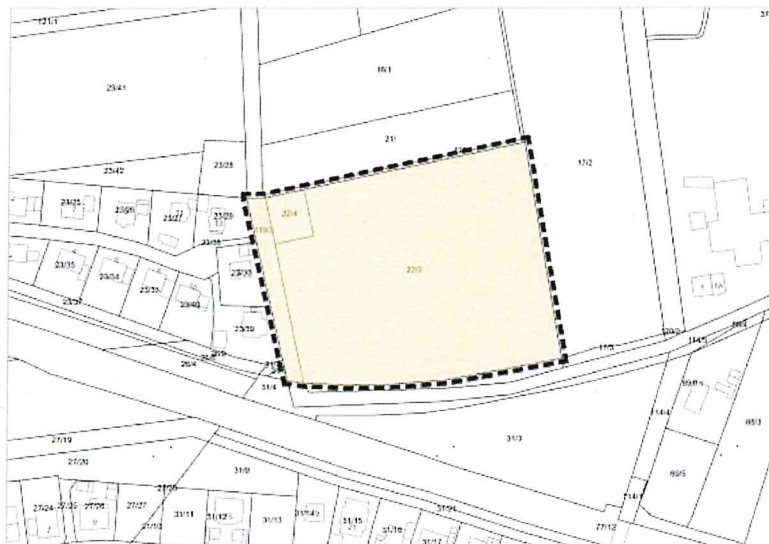


Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 39 „Ramels-Nord“ der Gemeinde Himmelpforten

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Ramels-Nord“ gefasst. Der Bebauungsplan soll im Normalverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine bedarfsgerechte und durch den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten bereits vorbereitete wohnbauliche Entwicklung am nordöstlichen Rand der Ortslage von Himmelpforten zu ermöglichen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf vom

14.03.2024 – 15.04.2024

während der Öffnungszeiten bis zum 31.03.2024 von Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr, ab dem 01.04.2024 von Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 19:00 Uhr informieren und zur Planung äußern.

Die Vorentwurfsunterlagen können spätestens ab dem 14.03.2024 auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

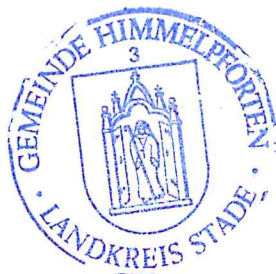
<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/himmelpforten/>

Himmelpforten, 29.02.2024

Gemeinde Himmelpforten

Der Bürgermeister

Reimers



Ausgehängt am:

Abgenommen am: